



## Informationsblatt Bildungspaket

- **Schulausflüge/Ausflüge mit der Kindertageseinrichtung,**
- **persönlicher Schulbedarf,**
- **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung,**
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**

## für Empfänger von Kindergeld und Kinderzuschlag/Wohngeld

### 1. Wer hat Anspruch (§ 6b BKGG i. V. m. § 28 SGB II)?

**Eltern** haben Anspruch für ein Kind, wenn sie für dieses Kind **Kindergeld** (oder andere Leistungen nach § 4 BKGG) beziehen und

- a) wenn das Kind mit ihnen in einem Haushalt lebt und sie für ein Kind **Kinderzuschlag** (§ 6a BKGG) beziehen **oder**
- b) wenn sie **Wohngeld** beziehen und das Kind, für das sie Kindergeld beziehen, zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied ist.

Das Kind

- darf nicht älter als 25 Jahre sein,
- muss eine allgemein- oder berufsbildende Schule oder eine Kita/Kindertagespflege besuchen,
- darf keine Ausbildungsvergütung erhalten.

### **Besonderheit bei der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft:**

- das Kind darf das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- der Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule, einer Kita oder Kindertagespflege ist nicht erforderlich.

### 2. Wer erhält Leistungen aus dem Bildungspaket und wie hoch sind die Leistungen?

#### → **Ausflüge mit Schule und Kita/Kindertagespflege (Wandertage)**

Aus dem Bildungspaket werden die Kosten für Wandertage übernommen. Die Verpflegungskosten werden nicht übernommen.

#### → **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf**

Aus dem Bildungspaket werden z. Zt. insgesamt 154,50 Euro pro Schuljahr für den persönlichen Schulbedarf übernommen: 103,00 Euro davon zu Beginn des Schuljahres am 1. August und 51,50 Euro zum zweiten Halbjahr am 1. Februar.

Mit diesem Geld können Sie alle Schulmaterialien kaufen, die Ihr Kind benötigt: Füller, Tintenpatronen, Bleistifte, Buntstifte, Zeichengeräte, Hefte, Blöcke und Hefter, Malfarben, Pinsel, Taschenrechner, Schultasche/Ranzen usw..

#### → **Mittagessen in Schule, Hort und Kita/Kindertagespflege**

Aus dem Bildungspaket werden die Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung übernommen. Für Schüler ist dies nur während der Schulzeit möglich, nicht während der Ferienbetreuung.

#### → **Kultur, Sport und Freizeit**

Aus dem Bildungspaket werden monatlich pauschal 15,00 Euro übernommen, wenn Ihr Kind an mindestens einer Freizeitaktivität teilnimmt und dafür Kosten entstehen.

Mit diesem Geld ist Mitmachen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit möglich:

- Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Sportverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikschule, Kreativkurse),
- vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (Museumsbesuche mit Führung, Sprachkurse, kulturelle Bildung bei der VHS)
- Teilnahme an Freizeiten (z. B. Ferienlager, Pfadfinder-Freizeit, Theaterfreizeit).

Das gilt für alle Kinder bis zu ihrem 18. Geburtstag.

### 3. Wie funktioniert das?

Ein Antrag ist erforderlich.

Die Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter [www.chemnitz.de/dienstleistungsportal/](http://www.chemnitz.de/dienstleistungsportal/), im Sozialamt und in allen Bürgerservicestellen.

Im Sozialamt werden Sie beraten und erhalten weitere Informationen.

Bitte besuchen Sie uns zu unseren Sprechzeiten im Kundenportal.

<b>Besucheranschrift</b>	Stadt Chemnitz Sozialamt Kundenportal Bahnhofstraße 53 09111 Chemnitz
<b>Wir sind für Sie da</b>	Montag 08:30 – 12:00 Uhr Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
<b>Postanschrift</b>	Stadt Chemnitz Sozialamt, Abt. Sozialhilfe Bahnhofstraße 53 09111 Chemnitz
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:bildungspaket@stadt-chemnitz.de">bildungspaket@stadt-chemnitz.de</a>

Wenn Sie Anspruch haben, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid.

Sie haben i. d. R. solange Anspruch auf Leistungen des Bildungspaketes, wie Sie auch Anspruch auf Ihre soziale Grundleistung (Kindergeld und Kinderzuschlag oder Wohngeld) haben.

Sprechen Sie uns rechtzeitig an, wenn Sie einen neuen Grundantrag stellen und für Ihr Kind weiter das Bildungspaket in Anspruch nehmen möchten.

#### → Ausflüge mit Schule und Kita/Kindertagespflege (Wandertage)

Sie müssen die Kosten für den Ausflug Ihres Kindes erst einmal selbst bezahlen. Wir zahlen Ihnen jedoch Ihre Auslagen zurück.

Der Bewilligungsbescheid hat eine Anlage „Bestätigung der Schule/der Kindertageseinrichtung über die Durchführung eines (Schul-)Ausfluges“.

Geben Sie diese Anlage der Schule oder der Kita/Tagespflege Ihres Kindes.

Hat Ihr Kind an einem Ausflug teilgenommen, bestätigt die Schule oder die Kita/Tagespflege auf diesem Vordruck die Teilnahme des Kindes und die entstandenen Kosten.

Geben Sie uns die ausgefüllte Bestätigung wieder zurück. Danach erstatten wir Ihnen Ihre Kosten.

#### → Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Das Sozialamt überweist Ihnen die Teilbeträge jeweils im August und im Februar.

Die Zahlung kann auch zu anderen Zeitpunkten erfolgen. Das hängt davon ab, wann Ihr Kind erstmals in die Schule aufgenommen wird.

#### → Mittagessen in Schule, Hort und Kita/Kindertagespflege

Der Bewilligungsbescheid hat eine Anlage „Bestätigung des Anbieters der Mittagsverpflegung“

Geben Sie diesen Bescheid und die Anlage dem Essensanbieter Ihres Kindes.

Der Anbieter sendet dem Sozialamt die ausgefüllte Bestätigung zurück. Danach rechnet er direkt mit dem Sozialamt ab, d. h. Sie erhalten keine Rechnungen mehr. Falls nötig, erstatten wir Ihnen Ihre bereits verauslagten Kosten.

#### → Kultur, Sport und Freizeit

Der Bewilligungsbescheid hat eine Anlage „Bescheinigung des Anbieters über Freizeitaktivitäten“.

Geben Sie diese Anlage dem Anbieter der Freizeitaktivität. Er trägt darin ein, an welcher Aktivität Ihr Kind teilnimmt und in welchem Zeitraum und die Höhe der Kosten, die dafür zu zahlen sind.

Senden Sie uns die ausgefüllte Bescheinigung wieder zurück.

Das Sozialamt überweist Ihnen monatlich eine Pauschale in Höhe von 15 Euro, wenn Ihr Kind an mindestens einer kostenpflichtigen Freizeitaktivität teilnimmt.

Sie können dieses Geld für eine Aktivität einsetzen, auf mehrere Aktivitäten aufteilen oder für ein größeres Ereignis ansparen.